Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1351
A2

6. November 2018

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
(60-fach)

38. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 9. November 2018

Tagesordnungspunkt:
„Räumung der Baumsiedlung ‚Black Socks'
im Hambacher Wald am 2. Oktober 2018"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 9. November 2018 zum Tagesordnungspunkt: „Räumung der Baumsiedlung „Black Socks“ im Hambacher Wald am 2. Oktober 2018“

Frage 1: **Wie vollzog sich die Auflösung der Baumsiedlung „BlackSocks“ am 2. Oktober 2018?**

Frage 2: **Wurde die Auflösung der Baumsiedlung „BlackSocks“ aufgrund der bauordnungsrechtlichen Räumungsverfügung des zuständigen Bauordnungsamts vollzogen, die der Beseitigung der Baumhaussiedlungen zugrunde lag? Wenn ja, inwiefern handelte es sich bei der Maßnahme um die Beseitigung einer baulichen Anlage im Sinne der Bauordnung NRW?**

Frage 3: **Wenn nein, auf welcher Grundlage erfolgte die Auflösung der Baumsiedlung und wie bewertet die Bauministerin die Auflösung auf dieser Grundlage?**

Frage 4. **Wurde in der Verfügung, die verlesen worden sein soll, bevor die Aktivistinnen und Aktivisten aus ihren Hängematten und Gurten gelöst und auf den Boden gebracht wurden, auf „Gefahrenbauten“ verwiesen?**
Wenn ja, was sind „Gefahrenbauten“ und inwiefern begründeten die Hängematten und Gurte die durchgeführte Maßnahme?

Die Frage 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet. Eine namentlich als „BlackSocks“ bezeichnete Baumsiedlung ist dem MHKBG und der Polizei nicht bekannt. Es könnte sich dabei um ein sogenanntes „Hängemattendorf“ etwa 150m südlich der Baumhaussiedlung „Neu Gallien“ gehandelt haben. Die Entfernung erfolgte aus gefahrenabwehrenden Gründen auf Grundlage des Polizeigesetzes Nordrhein-Westfalen.